



Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

02.03.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Eschert  
Telefon: 492-5616  
EschertM@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer betrieblichen Kindertageseinrichtung der Westfälischen Wilhelms-Universität am Schlossplatz im Bezirk Mitte

Beratungsfolge

10.03.2020	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
18.03.2020	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
25.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
25.03.2020	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen betrieblichen Kindertageseinrichtung der Westfälischen Wilhelms-Universität mit fünf Gruppen am Schlossplatz 16 zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 3 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 - 75 Plätze umfasst, davon 36 u3 - Plätze und 34 - 39 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen der Westfälischen Wilhelms-Universität angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei durch die Westfälische Wilhelms-Universität und den Träger bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im August 2022 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Investor, der Westfälischen Wilhelms-Universität, errichtet und an einen Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren durch die Westfälische Wilhelmsuniversität festgelegt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Westfälische Wilhelms-Universität (WWU) trägt die investiven Kosten für die Ersteinrichtung der Kita. Die Stadt Münster unterstützt die WWU bei der Beantragung von investiven Fördermitteln des Bundes bzw. des Landes in Höhe von bis zu maximal 220.500 €. Um eine Förderung in dieser Höhe zu erhalten, muss die WWU förderfähige Investitionskosten für Inventar und Möblierung in Höhe von mindestens 245.000 € nachweisen.

Ab dem Jahr 2023 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 1.136.500 € (für 2022 anteilig: 470.600 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 506.200 € (für 2022 anteilig: 209.600 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 126.500 € (für 2022 anteilig: 54.200 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen die im Rahmen der KiBiz-Novelle ab dem 01.08.2020 erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate (1,5% p. a.). Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll gemäß KiBiz zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

Die Weiterleitung der Fördermittel an die WWU ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.			
	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2022	220.500	Bundes-/Landesförderung
	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2022	220.500	Zuschuss an den Träger
<b>Saldo</b>				<b>0</b>	

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			

Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff.	209.600 506.200	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2022 2023ff.	54.200 126.500	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 2023ff.	470.600 1.136.500	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2022ff. erfolgt.

## **Begründung:**

### **1. Bedarfs- und Versorgungssituation:**

Die Westfälische Wilhelms-Universität (WWU) beabsichtigt für die eigenen MitarbeiterInnen die Errichtung einer betrieblichen Kindertageseinrichtung. Insbesondere im Bereich der u3 - Kinder hat die WWU einen hohen Bedarf an Betreuungsplätzen festgestellt, der durch die Errichtung dieser betriebseigenen Kindertageseinrichtung in zentraler Lage gedeckt werden soll.

Diese Planung ist vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien umfassend begleitet und unterstützt worden.

Mit der Errichtung der betriebseigenen Kindertageseinrichtung tritt die WWU als Investor auf und wird die Einrichtung durch einen anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben lassen.

Mindestens 50 % der vorhandenen Plätze in der betriebseigenen Kita werden von der WWU beansprucht. Sofern sich bei der Belegung der Kindertageseinrichtung Kapazitäten ergeben, für die kein betrieblicher Bedarf der WWU besteht, wird die WWU diese Plätze für die öffentliche Belegung in der Stadt Münster zur Verfügung stellen.

Hierzu wird eine vertragliche Verabredung zwischen der Stadt Münster und der WWU abgeschlossen.

### **2. Maßnahmenplanung:**

Der Investor, die WWU, wird nach Abriss des alten Gebäudes auf dem Grundstück am Schlossplatz 16 eine fünfgruppige Kindertageseinrichtung mit 36 u3- und 34 - 39 ü3 - Plätzen errichten. Die Rahmenstruktur wird jährlich den Bedarfen angepasst.

Der zweigeschossige Neubau wird nach den Raumempfehlungen des LWL-Landesjugendamtes errichtet. Eine Außenfläche für fünf Gruppen wird ebenerdig zur Verfügung stehen.

Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind beigefügt.

Der Anteil der u3 - Kinder ist in der benannten Beispielrahmenstruktur hoch gewählt worden, da die WWU von einem hohen Bedarf in dieser Altersgruppe ausgeht. Grundsätzlich ist ein weiterer Verbleib der Kinder ab 3 Jahren in der Einrichtung möglich. Jedoch geht die WWU davon aus, dass einige Kinder von MitarbeiterInnen ab 3 Jahren wohnortnah in Kindertageseinrichtungen betreut werden.

### **3. Finanzierung:**

Die investiven Kosten für die Ausstattung der Einrichtung trägt die WWU. Sie möchte zur Reduzierung ihres Eigenanteils Mittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Bundes bzw. des Landes beantragen. Auf der Grundlage der entsprechenden Förderrichtlinie kann für die Kita ein Zuschuss in Höhe von maximal 220.500 € beantragt werden. Um eine Förderung in dieser Höhe zu erhalten, muss die WWU förderfähige Investitionskosten für Inventar und Möblierung in Höhe von mindestens 245.000 € nachweisen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird die WWU dabei unterstützen, die Mittel beim LWL zu beantragen.

Eine öffentliche Förderung der laufenden Betriebskosten gemäß KiBiz erhalten betriebliche Kitas nur dann, wenn die betriebliche Kita durch einen anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe betrieben wird. Mit der Beauftragung eines entsprechenden Trägers durch die WWU können die Plätze der Kita in die Bedarfsplanung aufgenommen werden und die Förderung durch Landesmittel ist gesichert. Die Elternbeiträge werden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien entsprechend der Elternbeitragstabelle für Kindertagesbetreuung eingezogen.

### **4. Vergabe der Trägerschaft:**

Ein Vorschlag eines geeigneten freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe als Betreiber der Kindertageseinrichtung wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme nach einem öffentlichen Trägervergabeverfahren durch die WWU festgelegt.

### **5. Fazit:**

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere zukünftig benötigte Plätze für u3 - und ü3 - Kinder in Münster geschaffen.

i.V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1: Lageplan  
Anlage 2: Raumprogramm